



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche und nichtöffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 14. September 2017
im Sitzungssaal des Rathauses Waging a. See

Vorsitz:

1. Bürgermeister Herbert Häusl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat Waging a. See ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Matthias Baderhuber
- 2 Martina Bogner
- 3 Martin Dandl
- 4 Josef Egger
- 5 Konrad Heigermoser
- 6 Ulli Heigermoser
- 7 Josef Hofmann
- 8 Georg Huber
- 9 Michael Lamminger
- 10 Heinrich Maierhofer
- 11 Karl Heinz Neumann
- 12 Christine Rehr
- 13 Wilhelm Reiter
- 14 Stefanie Schmeiduch
- 15 Matthias Schneider
- 16 Franz Schwangler
- 17 Georg Seehuber

Bemerkung:

Entschuldigt sind

- 18 Felix Daxenberger
- 19 Andreas Barmbichler
- 20 Lydia Wembacher

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017
2. Folgefinanzierung des Chiemgau Tourismus e.V. von 2018 - 2020
3. Wanderwegekonzept für die LEADER-Regionen Traun-Alz-Salzach und Berchtesgadener Land
4. Sachstandsbericht zur Tourismusentwicklung
5. Konzessionsabgabenermäßigung für Landwirte; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
6. Verlängerung der Stelle im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug
7. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
8. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017**

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017 wurde den Ratsmitgliedern vorab per email und mit der Sitzungsladung zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Häusl stellte die Frage, ob es noch Anregungen oder Wünsche bezüglich einer Änderung der Niederschrift gebe, es wurden jedoch von Seiten der Ratsmitglieder keinerlei Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht. Das Protokoll wurde damit genehmigt.

2. **Folgefiananzierung des Chiemgau Tourismus e.V. von 2018 - 2020**

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 27.07.2017 haben Landrat Siegfried Walch und Geschäftsführer Stefan Semmelmayr um die Fortsetzung der Zusammenarbeit in Form des Chiemgau Tourismus e.V. gebeten. Der Finanzierungsanteil des Landkreises beträgt nach wie vor 1 Mio. €, die übrigen ca. 510.000 € würden laut Finanzierungsplan wieder von den Landkreismunicipalitäten getragen. Dazu muss jedoch von jeder Gemeinde ein Zustimmungsbeschluss erfolgen. Die Umlage pro Übernachtung beläuft sich unverändert auf 12,5 Cent pro Übernachtung. Für den Markt Waging a. See würde das derzeit bei 420.217 Übernachtungen (Jahr 2016) einen Beitrag von 52.527,13 € ausmachen.

Bürgermeister Häusl wies eingangs daraufhin, dass die Marktgemeinde Waging a. See in den Gremien des Chiemgau Tourismus (CT) sehr gut vertreten ist. Andreas Barmbichler und Eva Gruber gehören dem Marketingausschuss an und er selbst ist Mitglied der Vorstandschaft. Mittlerweile wird der Waginger See und das Salzachtal auch in den Werbemaßnahmen und sonstigen Aktionen des CT voll berücksichtigt, was in der Anfangszeit oft nicht der Fall war. Auch die Wertschöpfung in der regionalen Wirtschaft ist ein wichtiger Faktor, der für die weitere Zusammenarbeit im CT spricht.

GL Röckenwagner informierte anschließend über die aktuelle Höhe des Beitrages. Auf den Markt Waging a. See entfällt derzeit ein Beitrag von ca. 52.500 €. Dieser errechnet sich auf Grundlage der Übernachtungszahlen. Nachdem der Beitrag pro Übernachtung nach wie vor bei 12,5 Cent liegt, wird der Beitrag nur höher, wenn die Übernachtungszahlen ansteigen.

Die Leiterin der Tourist Information, Eva Gruber, stellte anschließend die Aufgaben und Aktivitäten des CT dar und betonte dabei die Bedeutung des Verbandes im überregionalen Marketing oder bei großen Veranstaltungen.

In der folgenden Diskussion sprach sich unter anderem GR Karl-Heinz Neumann für eine weitere Zusammenarbeit mit dem CT aus, nachdem auch Andreas Barmbichler bestätigt habe, dass der Geschäftsführer Semmelmayr mit seinem Team sehr gute Arbeit leisten.

Im Anschluss an die Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt einer Fortsetzung der Zusammenarbeit der Landkreismunicipalitäten in Form des Chiemgau Tourismus e.V. und dem damit verbundenen jährlichen Finanzierungsanteil von derzeit 52.527,13 € für den Zeitraum 2018 bis 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: Für 18 : Gegen 0

3. Wanderwegekonzept für die LEADER-Regionen Traun-Alz-Salzach und Berchtesgadener Land

Sachverhalt:

Das LEADER-Konzept für die Region Traun-Alz-Salzach ist ein einheitliches Wanderwegekonzept für die beteiligten Gemeinden vorgesehen. Von den Touristikern der beteiligten Gemeinden und der LEADER-Managerin wurde nun ein Vorschlag für die Erarbeitung eines Wanderwegekonzeptes mit folgenden Zielen erarbeitet:

- Gemeindeübergreifende, einheitliche Beschilderung
- Wander-Ausgangspunkte mit Informationen
- Integration von vorhandenen Wanderwegen
- Betrachtung der Routenführung
- Erholungsinfrastruktur
- Schaffung neuer Wege
- Rettungs-Notrufpunkte

Das Wanderwegekonzept soll zusammen mit den Gemeinden aus dem Berchtesgadener Land und mit der Gemeinde Surberg aus der LEADER-Region Chiemgauer Alpen erstellt werden. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden macht vor allem deshalb Sinn, damit ein einheitliche Beschilderungskonzept für eine möglichst große Region erreicht werden kann. Die voraussichtlichen Kosten für das Projekt betragen 74.259,03 € und werden mit 60 % von LEADER gefördert. Der verbleibende Eigenanteil pro Gemeinde beträgt 998,44 €. Die Erarbeitung des Konzeptes würde bis März 2018 erfolgen, die Umsetzung durch die beteiligten Gemeinden selbst wäre dann für den Zeitraum April 2018 bis Dezember 2020 geplant und von LEADER gefördert.

Außerdem ist für 10 Gemeinden aus der LAG Traun-Alz-Salzach und für die Gde. Surberg aus der LAG Chiemgauer Alpen das Kooperationsprojekt „Potentialanalyse Premiumwandern“ geplant. Die Potentialanalyse ist die Grundlage für die Weiterentwicklung und Profilierung des Segments „Wandern“ im Qualitäts- und Premiumsegment. Dieser Baustein lässt sich in die Wanderwegekonzeption integrieren und wird vom Chiemgau Tourismus fachlich und finanziell mit 3.250 € unterstützt, da dieses Thema für den Tourismus im Landkreis von höchster Bedeutung ist. Die Kosten für die Potentialanalyse belaufen sich auf 19.337,50 €. Nach Abzug der Förderungen beträgt der Eigenanteil pro Gemeinde 295,45 €.

In den Vorgesprächen wurde auch vereinbart, dass die Tourist Information der Marktgemeinde Waging a. See die Federführung und Antragstellung für das Projekt übernimmt.

Bürgermeister Häusl informierte darüber, dass es sich beim vorliegenden LEADER-Antrag nur um die Analyse handelt, auf welche Art und Weise bestehende Wanderwege aufgewertet bzw. neue Wege angelegt werden können. Die Umsetzung liegt dann in der Verantwortung der teilnehmenden Gemeinden.

TI-Leiterin Eva Gruber erläuterte anschließend den vorliegenden LEADER-Antrag anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 1).

In der folgenden Diskussion sprach sich GRin Christine Rehl für die Anlage von Premiumwanderwegen aus, um damit die Saison zu verlängern. Außerdem können die Wege auch von Einheimischen genutzt werden, was ein positiver Nebeneffekt ist.

Auf die Frage von 2. Bgm. Mathias Baderhuber antwortete Eva Gruber, dass die Wanderwege, die aufgewertet werden sollen, bereits im Konzept enthalten sein müssen, andernfalls können sie nicht gefördert werden. Neben den Wegen selbst kann auch die ganze Infrastruktur wie Brücken, Sitzgruppen und Kneippanlagen geförderte werden, so die TI-Leiterin.

Bürgermeister Häusl bezeichnete es zum Abschluss als sehr positiv, dass mit dem Wanderwegekonzept bereits der 3. LEADER-Antrag auf den Weg gebracht wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt einer Beteiligung der Gemeinde am LEADER-Projekt „Wanderwegekonzept für das Voralpenland zwischen Salzach und der Traun (Rupertiwinkel und Berchtesgadener Land)“ sowie der „Potentialanalyse Wandern“ mit einer Eigenbeteiligung von 1.293,90 € zu. Der Marktgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Marktgemeinde Waging a. See als Antragsteller für das geplante Projekt für die beteiligten Gemeinden aus der Region Traun-Alz-Salzach sowie das Berchtesgadener Land auftritt.

Abstimmungsergebnis: Für 18 : Gegen 0

4. Sachstandsbericht zur Tourismusedwicklung

Die Leiterin der Tourist Information, Eva Gruber, ging auf die aktuelle Entwicklung der Tourismuszahlen im laufenden Jahr 2017 ein. Der Mai war aufgrund der feuchten und eher kalten Witterung unterdurchschnittlich, der Juni war dafür mit einer Steigerung von 122 % zum Vorjahr außergewöhnlich gut, im Juli und August waren leichte Rückgänge zu verzeichnen. Derzeit versuche man mit verschiedenen Aktionen die Saison zu verlängern. Die Genusswochen laufen in Kürze an, sie haben sich sehr gut etabliert und finden mittlerweile großen Anklang.

Bürgermeister Häusl dankte der TI-Leiterin für den interessanten Vortrag und die engagierte Arbeit, die vom TI-Team geleistet wird.

5. Konzessionsabgabenermäßigung für Landwirte; Festlegung der weiteren Vorgehensweise**Sachverhalt:**

Die Konzessionsabgabe ist eine Entschädigung, die die Gemeinden für die unentgeltliche Verlegung von Stromleitungen in den öffentlichen Grundstücken bekommen. Bezahlte wird die Konzessionsabgabe vom Stromnetzbetreiber, der in der jeweiligen Gemeinde zuständig ist. Zum Zeitpunkt der Einführung der Konzessionsabgabe in den 90er Jahren waren das die Gemeindewerke und die OBAG, nach mehreren Umfirmierungen ist der Stromnetzbetreiber im Gemeindegebiet neben den Gemeindewerken wieder die Bayernwerk AG.

Die Ermäßigungsregelung für die Konzessionsabgabe geht auf einen Beschluss des Marktgemeinderates zurück, der bereits vor über 2 Jahrzehnten gefasst wurde. Die Ermäßigungsregelung wurde auch unter dem Aspekt gewährt, dass Stromleitungen regelmäßig auch durch landwirtschaftliche Grundstücke verlegt werden und die Landwirte dadurch Erschwernisse bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen haben. Im Gegensatz zur Verlegung in öffentlichen Grundstücken müssen die Stromnetzbetreiber dafür jedoch eine Entschädigung an die betroffenen Grundstückseigentümer bezahlen.

Mit Beschluss vom 20.08.1992 legte der Marktgemeinderat Waging a. See fest, dass aktive Landwirte für den betrieblich verbrauchten Strom eine Ermäßigung der Konzessionsabgabe erhalten. Anstatt 1,32 Ct. pro kWh werden dann nur noch 0,11 Ct. verrechnet. Diese Regelung gilt seit dem Vertragsschluss mit der (OBAG) am 04.10.1993. Ein „Sockelverbrauch“ von 5.000 kWh wird als häuslicher Strom gewertet und von der Ermäßigung ausgenommen. Pro Landwirt ergibt sich je nach Verbrauch eine Ermäßigung von ca. 150 – 250 €.

Die Marktgemeinde wurde bereits mehrmals von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Traunstein aufgefordert, den Teilverzicht auf die Konzessionsabgabe zurückzunehmen. Begründet wird diese Aufforderung mit dem Hinweis auf den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, dem die Gemeinde laut Gemeindeordnung unterliegt. Aufgrund der starken Veränderungen seit der Liberalisierung des Strommarktes ist es sehr schwierig geworden, sicherzustellen, ob die Ermäßigung

auch tatsächlich bei den Landwirten ankommt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Jahr 1992 kannte man noch keine Trennung zwischen Stromnetz und Stromvertrieb. Die Gemeindewerke im Ortsgebiet von Waging a. See und die OBAG im übrigen Gemeindegebiet waren Netzbetreiber und Stromlieferant zugleich. Eine Weitergabe der Ermäßigung an den Landwirt als Endverbraucher war damit sichergestellt. Seit der Liberalisierung des Strommarktes um die Jahrtausendwende wurde die Trennung zwischen dem Stromnetz und der Stromlieferung (Vertrieb) eingeführt. Der Netzbetreiber Bayernwerk ist dazu verpflichtet, die Konzessionsabgabe an die Gemeinde abzuführen, verrechnet diese aber wieder weiter an eine Vielzahl von Stromhändlern (z.B. E.ON, EnBW, Maschinenring...). Die Stromhändler kalkulieren meistens Ihre Stromtarife aus den gesamten Kosten für den Strombezug mit gleichen Preisen für alle Kunden. Demzufolge wird die Ermäßigung bei der Konzessionsabgabe, die den einzelnen Landwirten direkt zu Gute kommen müsste, auf alle Stromkunden verteilt.

Der Gemeinde liegen im Gegensatz zu früher, als es die Viehzählung noch gab, keine zuverlässigen Daten mehr vor, wer tatsächlich aktiver Landwirt ist. Gespräche mit dem Amt für Landwirtschaft haben ergeben, dass der einzige mögliche Weg wäre, dass die Landwirte durch die Vorlage des Datenblattes aus dem Informationssystem iBALIS nachweisen, dass sie tatsächlich noch Landwirte sind. Das Amt selbst kann uns keine Bestätigung liefern, auf der z.B. alle Landwirte aus dem Gemeindegebiet auf einer Liste stehen. Dazu müssten alle Stromkunden, die bisher auf der Liste des Bayernwerks als Landwirte aufgeführt sind, angeschrieben und zur Vorlage des Datenblattes aufgefordert werden.

Außerdem müsste noch ein Weg gefunden werden, dass die Landwirte z.B. durch die Vorlage der Stromrechnung nachweisen, dass sie die Ermäßigung auch tatsächlich bekommen.

Hier stellt sich die Frage, ob der Aufwand gerechtfertigt ist. Laut Auskunft der Kommunalaufsicht im Landratsamt hat neben unseren drei Gemeinden nur noch eine Gemeinde im Landkreis die Ermäßigungsregelung.

Im Jahr 2015 führte im Netz der Bayernwerk AG der Teilverzicht zu einer Verminderung der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 8.034,45 €.

Die mit der Sitzungsladung versandten Stellungnahmen des Bayerischen Gemeindetages und der Regierung von Oberbayern verdeutlichen nochmals die Rechtslage zu diesem Thema.

Bürgermeister Häusl verwies in seiner Einführung darauf, dass sich die Situation auf dem Strommarkt seit Einführung der Regelung im Jahr 1992 grundlegend geändert hat. Man wolle den Landwirten sicherlich nichts wegnehmen, allerdings müsse der Aufwand in der Verwaltung noch vertretbar sein.

GL Röckenwagner erläuterte ausführlich den Sachverhalt und wies auf die Stellungnahmen des Bayerischen Gemeindetags und der Regierung von Oberbayern hin. Der Nachweis gemäß Art. 61 Abs. 2 GO über eine wirtschaftliche Mittelverwendung könne die Gemeinde nur dann führen, wenn die Landwirte zuverlässig ihre jährliche Stromrechnung bei der Gemeinde vorliegen und damit belegen, dass die Ermäßigung nicht beim Stromlieferanten verbleibt sondern wirklich beim Landwirt ankommt. Nachdem die Gemeinde bereits mehrmals vom Landratsamt aufgefordert wurde, die Regelung aufzuheben, müsse die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

In der nachfolgenden Diskussion schloss man sich den Ausführungen an und kam überein, dass die finanzielle Auswirkung unter den heutigen Umständen kaum mehr im Verhältnis steht zum verwaltungstechnischen Aufwand. Nach kurzer Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See hebt den Beschluss vom 20.08.1992 mit der Teilermäßigung der Konzessionsabgabe für Landwirte auf.

Abstimmungsergebnis: Für 18 : Gegen 0

6. Verlängerung der Stelle im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Sachverhalt:

Die Stelle im Bundesfreiwilligendienst mit Asylbezug läuft zum 30.11.2017 aus. Gleichzeitig hat sich in der täglichen Praxis herausgestellt, dass die bisherige Stundenzahl von 20,1 Std. bei weitem nicht ausreicht. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Stundenzahl ab September auf 39 Std. zu erhöhen und gleichzeitig die Stelle um den maximal möglichen Zeitraum von einem halben Jahr zu verlängern. Die Kosten wurden bisher voll vom Bundesamt für Familie erstattet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, die Stelle im Bundesfreiwilligendienst mit Asylbezug mit sofortiger Wirkung auf 39 Std. pro Woche aufzustocken und um ein halbes Jahr bis zum 31.05.2017 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Für 18 : Gegen 0

7. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Bekanntgaben aus der Marktgemeinderatssitzung vom 27.07.2017

Dorfentwicklung Otting

Der Planungsauftrag für die Dorfentwicklung in Otting wurde an das Planungsbüro Magg in Freilassing vergeben.

Neubau eines Biomasseheizwerks in Tettenhausen

Der Auftrag für den Einbau der Heizungstechnik und Sanitäranlage wurde an die Fa. Robert Aigner GmbH, Fridolfing, vergeben.

Der Auftrag für die Isolierungsarbeiten wurde an die Firma Rico Reiser in Surberg vergeben.

Der Auftrag für die Verlegung der Nahwärmeleitungen wurde an die Fa. Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH in Taching a. See vergeben.

8. Sonstiges

Bürgermeister Häusl wies daraufhin, dass in der nächsten Sitzung das Thema Kreisverkehr an der Abzweigung St 2105 nach Petting auf die Tagesordnung kommen wird. Besprochen wird in diesem Zusammenhang auch eine mögliche Verkehrsreglung bei der Einfahrt von der Martinstraße in die St 2105 bzw. an der Abzweigung der St 2104 nach Unteraschau.

Bürgermeister Häusl wies außerdem darauf hin, dass jederzeit Themenvorschläge für die Klausurtagung am 10./11.11. eingereicht werden können.

GL Röckenwagner informierte über die Besprechung mit dem Ingenieurbüro IKT in Regensburg, bei dem vereinbart wurde, dass das Auswahlverfahren für die nächste Ausbauphase in Kürze gestartet wird. Sobald die Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren vorliegen, wird das Thema voraussichtlich in der Novembersitzung auf die Tagesordnung des Marktgemeinderates kommen.

GR Huber wies daraufhin, dass er seine Anträge zum Projekt Rewe/Rossmann aufrechterhalten wird. Er wies daraufhin, dass beim Bürgerentscheid ein Votum für die Fortführung des Verfahrens abgegeben wurde, was aber nicht ausschließe, dass dazu Änderungsanträge gestellt werden können. Er bat darum, die entsprechenden Unterlagen vor einer Abwägung möglichst wegen des großen Umfangs 4 Wochen vorher an die Ratsmitglieder zu verschicken.

GR Reiter erkundigte sich bezüglich des in der Vorbesprechung kurz angesprochenen Museumskonzeptes. GL Röckenwagner informierte darüber, dass es sich dabei um ein LEADER-Projekt handle, bei dem die Zusammenarbeit zwischen den Museen in der LEADER-Region „Traun-Alz-Salzach“ gefördert und vertieft werden soll.